



Bekanntmachung

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

So können Sie wählen

Am **24. September 2017** findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Als Person ohne festen Wohnsitz können Sie an dieser Wahl in Hamburg teilnehmen, wenn Sie grundsätzlich wahlberechtigt sind und sich in Hamburg gewöhnlich aufhalten. Sie können dann einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Das Antragsformular erhalten Sie z. B.

- im Diakoniezentrum für Wohnungslose/TAS, Bundesstraße 101 (Stadtteil Eimsbüttel),
- in der herz as tagesaufenthaltsstätte für wohnungslose, Norderstraße 50 (Stadtteil Hamburg-Mitte),
- bei HINZ UND KUNZT, Altstädter Twiete 1 - 5 (Stadtteil Hamburg-Altstadt),
- in allen Wahldienststellen,
- in weiteren sozialen Einrichtungen (Grundsicherungs- und Sozialämter, in den Tagesaufenthaltsstätten sowie in den Übernachtungsstätten und Wohnunterkünften, Drogenberatungsstellen etc.).

Der Antrag muss bis zum **Sonntag, den 3. September 2017** bei der Wahldienststelle Ihres Bezirksamts gestellt werden. Versäumen Sie diese Antragsfrist, können Sie trotzdem Wahlunterlagen erhalten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Antragsfrist ohne Verschulden versäumt haben.

Nach Erhalt eines Wahlscheines können Sie am **Sonntag, dem 24. September 2017** Ihre Stimme in einem Wahllokal Ihres Wahlkreises abgeben. Sie können aber auch die mit dem Wahlschein übermittelten Briefwahlunterlagen ausfüllen und kostenlos absenden. Am besten, Sie stellen den Antrag persönlich im Bezirksamt und füllen dort die Stimmzettel gleich aus.

Die oben genannten Einrichtungen helfen Ihnen bei eventuellen Rückfragen gerne und leiten auch Ihre Anträge an die für Sie zuständige Wahldienststelle weiter.

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
- Amt für Soziales –

Behörde für Inneres und Sport
- Geschäftsstelle des Landeswahlleiters -